verantwortlich: Fachbereich 1

Datum: 22.01.2024

### **Beschlussvorlage**

Nr.: BV/011/2024 / öffentlich

# Antrag des Mühlenverein Friesoythe e.V. - Erhöhung des Zuschusses zu den Bewirtschaftungskosten

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	31.01.2024
Stadtrat	

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die "Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe" zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Mühlenverein Friesoythe e.V. beantragt mit Schreiben vom 03.11.2023 eine Erhöhung des bislang gezahlten Zuschusses. Begründet wird der Antrag mit gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Kulturzentrum "Alte Wassermühle". Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Grundsätzlich verfügt die Stadt Friesoythe bekanntermaßen über "Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe". Der Verein erhält aktuell einen jährlichen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von 9.700,00 €, wobei diese Förderung jedoch in einem separaten Beschluss durch den Verwaltungsausschuss am 20.12.2017 festgelegt wurde. Grundsätzlich ist eine Befristung dieses Zuschusses bis Ende 2025 vorgesehen.

Neben dem Anliegen des Mühlenvereins sind derzeit noch weitere offene Fragen zu klären, die sich ebenfalls dem Sachgebiet der Zuwendungen für den Kultur- und Dorfgemeinschaftsbetrieb zuordnen lassen. So erhält beispielsweise das Katholische Bildungswerk Friesoythe e.V. einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €, dessen Zahlung jedoch an das Bestehen eines Mietvertrags mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Friesoythe GmbH geknüpft ist. Bekanntermaßen ist das Katholische Bildungswerk jedoch seit kurzer Zeit nicht mehr Mieter des Rathauses Stadtmitte, so dass die Zuwendungen grundsätzlich einzustellen wären.

Ebenso offen ist zudem noch, wie die Sockelbeträge für Dorfgemeinschaftshäuser und Kultureinrichtungen in Zukunft ausgestaltet werden sollen. Der Stadtrat hatte am 07.12.2022 eine Erhöhung der in der Richtlinie festgelegten Beträge beschlossen, wobei eine Nachkalkulation anhand der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten für die Dorfgemeinschaftshäuser im Hinblick auf die künftigen Förderbeträge erfolgen soll. Diese ist für Anfang 2024 beschlossen worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kultur- und Dorfgemeinschaftsbereich gesamtheitlich zu betrachten und so die aktuell offenen Fragen in einem gesamtheitlichen Kontext besser bewerten zu können. Hierfür sollten auch die vielen aktuell bestehenden Einzelbeschlüsse, beispielsweise in Bezug auf Zuwendungen von Gesangvereinen, des Kulturkreises oder für Ortsjubiläen, auf ihre Aktualität hin überprüft und in eine umfassendere, neue Richtlinie überführt werden. Ein Entwurf für eine neue Richtlinie könnte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur vorgelegt werden, wobei auch eine vorgeschaltete interfraktionelle Sitzung nach Auffassung der Verwaltung denkbar wäre.

Fi	nanzierung:	
	Keine finanziellen Auswirkungen	
	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Folgekosten pro Jahr in Höhe von	€
	Deckungsmittel stehen zur Verfügung	unter
	Umsetzung des Beschlusses bis	

## Anlagen

Antrag Mühlenverein

Sven Stratmann Bürgermeister